



Straßenverkehrsbehörde
1069/21/10

20.04.2021
Telefon: 84 95
Telefax: 39 12
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de

6602

Sitzungsvorlage - Nr. : 21-V-66-0208
Röderstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die in der Sitzungsvorlage aufgezeigte Vorgehensweise.

Die Vorgaben des § 26 StVO und der aktuell gültigen Richtlinien für die Anlage und Ausgestaltung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) sind zu beachten.

Der Beschilderungsplan ist gesondert vorab mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

im Auftrag



Engel